

PKI Disclosure Statement der Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer für qualifizierte elektronische Zeitstempel



Version	1.0
Datum	20.06.217

Dokumenthistorie

Version	Anmerkung	Datum
1.0	Erstellung des Dokuments im Rahmen der Prüfung der Einhaltung der Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (eIDAS-VO) durch eine akkreditierte Konformitätsbewertungsstelle	20.06.2017

Name und Kennzeichnung des Dokuments

Dokumentenname: Public Disclosure Statement der Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer für qualifizierte elektronische Zeitstempel

Kennzeichnung (OID): 1.3.6.1.4.1.41460.5.3.1.1.2.1.0

Version: 1.0

Inhalt

1.	Kontaktinformationen	4
1.1.	Allgemeine Kontaktinformationen	4
1.2.	Sperrung der Zeitstempel.....	4
2.	Qualifizierter Vertrauensdienst.....	4
2.1.	Art des qualifizierten Vertrauensdienstes.....	4
2.2.	Beschränkungen der qualifizierten Zeitstempel.....	5
2.3.	Aufbewahrungszeitraum	5
2.4.	Genauigkeit der Zeit.....	5
2.5.	e) Verifikation des qualifizierten Zeitstempels	5
3.	Pflichten der Nutzer des Zeitstempeldienstes	5
4.	Allgemeine Informationen	6
4.1.	Anwendbare Vereinbarungen.....	6
4.2.	Haftungsausschluss	6
4.3.	Datenschutzkonzept.....	6
4.4.	Widerruf	6
4.5.	Streitschlichtungsverfahren.....	6
4.6.	Anwendbares Recht.....	6
4.7.	Veröffentlichungen und Verzeichnisse	6

1. Kontaktinformationen

1.1. Allgemeine Kontaktinformationen

Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer
 Burgmauer 53
 50667 Köln

Tel.: +49 (2 21) 27 79 35-0

Fax: +49 (2 21) 27 79 35-20

E-Mail: zs@bnotk.de

1.2. Sperrung der Zeitstempel

Eine Sperrung der Zeitstempel ist nicht möglich.

2. Qualifizierter Vertrauensdienst

2.1. Art des qualifizierten Vertrauensdienstes

Vertrauensdienst	Anwendbare Richtlinien	Relevante OID
Qualifizierte elektronische Zeitstempel	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Zertifikatsrichtlinie der Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ 1.3.6.1.4.1.41460.5.1.1.1.1.0
	<ul style="list-style-type: none"> ▶ TSA Policy und Practice Statement der Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ 1.3.6.1.4.1.41460.5.4.1.1.2.1.0
	<ul style="list-style-type: none"> ▶ ETSI-EN 319-421 	

Der VDA BNotK verfügt für den Vertrauensdienste über eine Konformitätsbewertung gemäß Art. 21 Abs. 1 eIDAS-VO durch eine anerkannte Konformitätsbewertungsbestelle (TÜV Informationstechnik GmbH), die die Einhaltung der in der eIDAS-VO sowie den Normen ETSI-EN 319-421 festgelegten Anforderungen bestätigt.

Der eingesetzte Zeitstempeldienst ist nach dem Signaturgesetz bestätigt, konform zu RFC 3161 unter Beachtung der ETSI EN 319 422 und unterstützt ausschließlich RSA Verschlüsselung mit 2048 bit und dem SHA256 Hash Algorithmus.

Der eingesetzte Algorithmus ist nach gegenwärtigen Erkenntnissen (Stand Mai 2017) bis zum Ende des Jahres 2021 gültig.

Bitte beachten Sie, dass der VDA BNotK qualifizierte elektronische Zeitstempel Endnutzer nicht unmittelbar zur Verfügung stellt. In ausgewählten Einzelfällen werden qualifizierte elektronische Zeitstempel bzw. Zeitstempeldienste Dritten zur Verfügung gestellt, die diese ggf. Endnutzern zur Verfügung stellen. In diesem Fall ist der Dritte für die Information der Endnutzer verantwortlich sowie dafür, dass die Endnutzer ihren Pflichten nachkommen.

2.2. Beschränkungen der qualifizierten Zeitstempel

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

2.3. Aufbewahrungszeitraum

Der VDA BNotK archiviert Unterlagen gemäß der gesetzlichen Anforderungen. Speziell für den Zeitstempeldienst gilt: Alle Ereignisse betreffend (i) den Lebenszyklus (*life-cycle*) des TSU-Schlüssels sowie (ii) des TSU-Zertifikats (falls erforderlich) werden protokolliert.

2.4. Genauigkeit der Zeit

Als verlässliche Zeitquelle werden Zeitserver mit einem DFC77-Epfänger genutzt, um die die gesetzlich gültige Zeit von der Physikalisch Technischen Bundesanstalt zu empfangen. Bei temporärem Signalverlust übernimmt ein hochgenauer Oszillator die Aufgabe des Zeitgebers für den NTP-Server. Als zusätzliche Referenzquelle sind weitere NTP-Server der Physikalisch Technischen Bundesanstalt eingebunden. Die durchschnittliche maximale Abweichung der Zeit liegt bei +/- 100 ms und ist in keinem Fall größer als eine Sekunde.

2.5. e) Verifikation des qualifizierten Zeitstempels

Der Inhaber des Zeitstempels und Vertrauende Dritte dürfen nur dann auf einen Zeitstempel des VDA BNotK vertrauen, wenn zumindest folgende Voraussetzungen vorliegen:

- ▶ der Zeitstempel wurde ordnungsgemäß signiert und der zur Signierung des Zeitstempels verwendete private Schlüssel wurde bis zum Zeitpunkt der Verifikation des Zeitstempels nicht kompromittiert,
- ▶ eventuelle Einschränkungen der Nutzung wurden beachtet,
- ▶ alle weiteren Vereinbarungen und sonstigen Vorsichtsmaßnahmen wurden eingehalten,
- ▶ der Vertrauende Dritte hat die maßgebliche Vertrauensliste genutzt, um festzustellen, dass der Zeitstempel und die Zeitstempel Einheit (**TSU**) qualifiziert sind.

3. Pflichten der Nutzer des Zeitstempeldienstes

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Bitte beachten Sie, dass der VDA BNotK grundsätzlich keine Zeitstempeldienste unmittelbar an Endanwender zur Verfügung stellt.

4. Allgemeine Informationen

4.1. Anwendbare Vereinbarungen

Es gilt die mit dem VDA BNotK geschlossene einzelvertragliche Regelung oder, bei Fehlen einer vertraglichen Regelung, die gesetzlichen Bestimmungen.

4.2. Haftungsausschluss

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

4.3. Datenschutzkonzept

Vgl. dazu Nr. 9.4. der Zertifikatsrichtlinie des VDA BNotK.

4.4. Widerruf

Die auf den Abschluss eines Vertrags über den Bezug von Zertifizierungsdienstleistungen des VDA BNotK gerichtete Willenserklärung kann nicht widerrufen werden.

4.5. Streitschlichtungsverfahren

Beschwerden können schriftlich (Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer, Burgmauer 53, 50667 Köln) oder per E-Mail (zs@bnotk.de bzw. bea@bnotk.de) bei dem VDA BNotK eingereicht werden.

4.6. Anwendbares Recht

Es gilt deutsches Recht, falls nicht ausländisches Recht zwingend vorgeschrieben ist.

4.7. Veröffentlichungen und Verzeichnisse

Die öffentlichen Zertifikate, die auf den Schlüsseln basieren, werden auf der Webseite des VDA BNotK unter folgendem Link veröffentlicht: <https://zertifizierungsstelle.bnotk.de/veroeffentlichungen>.

Darüber hinaus sind sie auch auf den Seiten der Bundesnetzagentur und auf der deutschen Vertrauensliste veröffentlicht. Die Vertrauensliste der BNetzA erreichen Sie über folgende Adresse: <https://www.nrca-ds.de>.



<https://zertifizierungsstelle.bnotk.de/>